

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918 16 (1902)

94 (23.4.1902)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-309810](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-309810)

**Waarenhaus
B. S. Bührmann.**

**Abtheilung:
Schuhwaaren.**

Sämmtliche Saison-Neuheiten für Herren, Damen und Kinder sind in großer Auswahl vorrätzig.

Schnürstiefel und Schuhe
für Herren 5,75, 7,50, 9 bis 16 M.

Knopf- und Schnürstiefel
für Damen, in Ziegenleder u. echt Chevreau, 7,50, 8,50, 10,50 bis 15 M.

Knopf- und Schnürstiefel
für Mädchen und Kinder, echt Ziegenleder, 2,50, 2,75, 3 bis 5,75 M.

Damen-Radfahrer-Stiefel
echt Ziegenleder 9 M.

Tennis-Schuhe
mit Gummi-sohlen in weiß und braun.

Radfahrer-Sandalen.

Meiner werthen Kundschaft hiermit zur gest. Nachricht, daß ich von jetzt an Rabattmarken verabfolge und gewähre darauf **6 Prozent Rabatt.**

H. Mlosch, Kolonialwaaren-Geschäft,
Ecke Peter- u. Mitscherlichstr., gegenüber Friedrichshof.

H. Hitzegrad
Roonstraße 102.

Sommer-Handschuhe sind in großer Auswahl eingetroffen und empfehle dieselben das Paar von 20 Pf. an bis 1,75 M.

Sonnenschirme für Damen und Kinder, letztere von 50 Pf. an, Damenschirme von 1 M. an.

Gütliche Auswahl in **Damen-Gürteln** und **Halsbandeaux**, Gürtel von 25 Pf. an, Gürtelschlösser von 10 Pf. an.

Ferner **Taschentücher, Kravatten, Rüschen, Schleier, seidene Bänder** sowie **sämmtliche Kurzwaaren** zu den billigsten Preisen.

Reizende Neuheiten in Nippes mit Ansichten von Wilhelmshaven, sowie **Galanterie und Chinawaaren.**

Puppen und Spielwaaren
billigst.

H. Hitzegrad.

Das beste und billigste Frühstück
bekommt man einzig u. allein in der Stebbierhalle „Zum alten Fröh“ — **Karl Bornmann, Bismarckstr. 18.**

Verband der Schmiede.

Am Sonntag den 27. April cr.:

Großes Tanzfränzchen

im Vereinshause „Zur Arche“ (Gemoll),
Anfang 4 1/2 Uhr. — Tanzabonnent 1 Mark. Einzeltanz 10 Pf.
Entree 30 Pf., wofür Getränke.

Zum Schluß: Gratis-Verloofung einer Herrenuhr.

Ein etwaiger Liebespaar wird zu Gemüthsheilwerden verwendet.
Die Gemeindeglieder und Genossen, sowie sonstige Freunde und deren Angehörigen sind hierzu freundlich eingeladen.

Der Vorstand.

Nicht lesen!!

aber sofort bestellen, ist der beste Rath.
Echtes Delmenhorster Linoleum, schlicht braun, 3,6 mm stark, 2 m breit, per Meter 2,50 M., tabellose Waare, bei Abnahme einer Originalrolle von 30 Meter 2 Proz. Rabatt, versendet unter Nachnahme überall hin.

Waarenhaus Eli Frank, Oldenburg i. Gr.

**Stroh- und
Knabenhüte**
in großer Auswahl eingetroffen.
Knabenhüte v. 20 Pf. an.
Herrenhüte von 30 Pf. an bis
zu den feinsten.
H. Hitzegrad.

Verkauf.

Mittwoch den 23. April cr.
und folgende Tage,
jedes Mal um 3 Uhr Nach-
mittags beginnend

**Fortsetzung
des Verkaufs**

im Geschäftslokal des Herrn

L. Seeser, Bismarckstraße.

Das Lager enthält:

Herren- u. Knabengarderoben,

Arbeiterbekleidung, Hemden,

Rittel, Kragen, Taschentücher,

Schlipse und Hosenträger.

Güte, Mützen usw.

in ganz vorzüglicher Qualität.

Der Auktionator.

Hoff.

Zu vermieten

zum 1. Juli ein Laden nebst
Wohnung.
J. Hasen Bant,
Neue Wilhelmstr. 68.

Zu vermieten

zum 1. Mai zwei oder dreizünigige
Wohnung.
H. Behrens, Grenzstraße 32.

Zu vermieten

per 1. Juli eine dreizünigige erste
Etagenwohnung.
Aug. Hirtsho, Neue Wilhelmstr. 60.

Empfehle

in bester neuer Waare:
Erbsen, graue, große Kapuziner,
Bund 12 Pf.
Hohnen, weiße große Gollzier,
Bund 13 Pf.
Schnittbohnen, Magdeburger,
Bund 12 Pf.
Sauer Kohl, Magdeburger, Pfd.
6 Pf.
Salsgurken, große Thüringer,
1 Bund 10 Pf.
Zwiebeln, Harzer, Pfd. 6 Pf.

L. Bakker,
Bismarckstraße.

**Das An- und
Verkaufsgeschäft**
von

W. Jordan
4 Londeich 4

empfiehlt sich zum An- und Ver-
kauf von neuen und getragenen
Kleidungsstücken, Mädeln, Betten,
Fahrrädern, sowie Zubehörsachen
Nähmaschinen, Uhren, Gold- und
Silberfachen etc. etc.

Gesucht

zum 1. Mai ein accurates Mädchen
für alle Hausarbeiten. Auch muß das-
selbe Kochen können.
H. Behrens, Grenzstraße 32.

**Ein gut erhaltenes
Fahrrad**

(Marke „Mars“) zu verkaufen.
Häcker, Unterstraße 9.

Verband der Zimmerer.
(Zahlstelle Wilhelmshaven.)

Freitag den 25. April,
Abends 8 1/2 Uhr:

Versammlung

bei **E. Fiedewasser**.
— Tagesordnung: —
1. Gelobung und Aufnahme.
2. Abrechnung.
3. Berichtswesen.

Börschlichter Erscheinen wird erwartet.
Der Vorstand.

Metallarbeiter-Verband
Verwaltungsstelle Bant

Mittwoch den 23. April,
Abends 8 1/2 Uhr:

Versammlung

in der „Arche“ zu Bant.
— Tagesordnung: —
1. Gelobung und Aufnahme.
2. Mitteilungen.
3. Fragelosen und Berichtswesen.

Die Klemmer werden ersucht, recht
zahlreich zu erscheinen.
Die Ortsverwaltung.

Achtung, Holzarbeiter!

Die **Verhatsdelegiertenversammlung**
findet **Mittwoch den 23. April**,
Abends 8 1/2 Uhr, umhändebahler beim
Kollegen **V. Jagemann**, Ecke Grenz-
und Schulstraße statt.

Die Mitgliederversammlung ist auf
Freitag den 25. d. M., Abends
8 1/2 Uhr in der „Arche“ angesetzt.
Börschlichter, pünktliches Erscheinen
erwartet. Die Ortsverwaltung.



Ortsverband
für Geflügelzucht Rüstringen-
Wilhelmshaven.
Mittwoch den 23. d. Mts.,
Abends 8 1/2 Uhr:

Quartal-Versammlung

in **Baths** Gasthof zu Neubremen.
Tagesordnung:
1. Berichtswesen über vorantrage
Statutenänderung.
2. Abgabe von Beiträgen etc.
3. Berichtswesen.

Der Vorstand.

Freiw. Feuerwehr Bant.
Mittwoch den 23. April cr.,
Abends 8 Uhr:

Schulübung.
Der 1. Jugsführer.

Die Versammlung

der Zimmerer der Kais. Werft
am **Mittwoch den 23. April**
findet nicht statt.

Eine Plüschgarnitur

(hochlegant) sehr billig zu verkaufen.
Sehon, Ecke Schützen- u. Dampfstr. 4.

Todes-Anzeige.

Am Dienstag den 22. d. M.
entschlief nach langem Schwere
Weiden meine liebe Frau und meiner
6 umhängebigen Kindern trauernde
Mutter, Tochter und Schwester

Wilhelmine Jablonski
geb. **Struwe**

im kaum vollendeten 40. Lebens-
jahre, was wir hiermit allen
Freunden und Bekannten schmerz-
erfüllt zur schuldigen Anzeige
bringen. Um stille Theilnahme bitten
Bant, 22. April 1902.

Ant. Jablonski u. Kinder.
Ch. Struwe
H. Struwe, geb. Struwe.
H. Struwe.

Die Beerdigung findet am Frei-
tag den 25. April, Nachmittags
2 1/2 Uhr, vom Trauerhause, Grenz-
straße 87, aus statt.

Dies zu eine Beilage.

Bearbeitetes Redaktions: R. G. Jacob u. G. M. bezogen von Paul Hug in Bant. Druck von Paul Hug u. Co. in Bant.

Beilage zum „Norddeutschen Volksblatt“

Nr. 94.

Band, Mittwoch den 23. April 1902.

16. Jahrgang.

Deutscher Reichstag.

109. Sitzung am 19. April 1902.

Der Bundesrat: Graf Stoltenberg.
Die zweite Beratung der Ermächtigung zum Beschluß der Reichsregierung über die Revision der Reichsfinanzverwaltung ist am 19. April 1902 im Reichstag abgehalten worden.

Die Reichsregierung: Graf Stoltenberg.
Die Reichsregierung hat die Revision der Reichsfinanzverwaltung in der Weise genehmigt, wie sie durch die Reichsregierung genehmigt ist.

Die Reichsregierung: Graf Stoltenberg.
Die Reichsregierung hat die Revision der Reichsfinanzverwaltung in der Weise genehmigt, wie sie durch die Reichsregierung genehmigt ist.

Die Reichsregierung: Graf Stoltenberg.
Die Reichsregierung hat die Revision der Reichsfinanzverwaltung in der Weise genehmigt, wie sie durch die Reichsregierung genehmigt ist.

Die Reichsregierung: Graf Stoltenberg.
Die Reichsregierung hat die Revision der Reichsfinanzverwaltung in der Weise genehmigt, wie sie durch die Reichsregierung genehmigt ist.

Die Reichsregierung: Graf Stoltenberg.
Die Reichsregierung hat die Revision der Reichsfinanzverwaltung in der Weise genehmigt, wie sie durch die Reichsregierung genehmigt ist.

Die Reichsregierung: Graf Stoltenberg.
Die Reichsregierung hat die Revision der Reichsfinanzverwaltung in der Weise genehmigt, wie sie durch die Reichsregierung genehmigt ist.

behalten sich auf der ersten Seite. Ungeachtet dieser Erklärung ist es dem Reichstag gelungen, die Revision der Reichsfinanzverwaltung in der Weise genehmigt zu bekommen, wie sie durch die Reichsregierung genehmigt ist.

Die Reichsregierung: Graf Stoltenberg.
Die Reichsregierung hat die Revision der Reichsfinanzverwaltung in der Weise genehmigt, wie sie durch die Reichsregierung genehmigt ist.

Die Reichsregierung: Graf Stoltenberg.
Die Reichsregierung hat die Revision der Reichsfinanzverwaltung in der Weise genehmigt, wie sie durch die Reichsregierung genehmigt ist.

Die Reichsregierung: Graf Stoltenberg.
Die Reichsregierung hat die Revision der Reichsfinanzverwaltung in der Weise genehmigt, wie sie durch die Reichsregierung genehmigt ist.

Die Reichsregierung: Graf Stoltenberg.
Die Reichsregierung hat die Revision der Reichsfinanzverwaltung in der Weise genehmigt, wie sie durch die Reichsregierung genehmigt ist.

Die Reichsregierung: Graf Stoltenberg.
Die Reichsregierung hat die Revision der Reichsfinanzverwaltung in der Weise genehmigt, wie sie durch die Reichsregierung genehmigt ist.

Die Reichsregierung: Graf Stoltenberg.
Die Reichsregierung hat die Revision der Reichsfinanzverwaltung in der Weise genehmigt, wie sie durch die Reichsregierung genehmigt ist.

ein Kapitel erklärte, er könne die Zielabteilung für sein Schiff bestimmen. Ich selbst habe mich Jahre lang mit der Materie beschäftigt, ohne im Grunde zu sein, die Zielabteilung eines Schiffes anzugeben. Ich kann mich nicht vorstellen, eine Zielabteilung bestimmen, aber ich kann mich vorstellen, eine Zielabteilung zu bestimmen.

Die Reichsregierung: Graf Stoltenberg.
Die Reichsregierung hat die Revision der Reichsfinanzverwaltung in der Weise genehmigt, wie sie durch die Reichsregierung genehmigt ist.

Die Reichsregierung: Graf Stoltenberg.
Die Reichsregierung hat die Revision der Reichsfinanzverwaltung in der Weise genehmigt, wie sie durch die Reichsregierung genehmigt ist.

Die Reichsregierung: Graf Stoltenberg.
Die Reichsregierung hat die Revision der Reichsfinanzverwaltung in der Weise genehmigt, wie sie durch die Reichsregierung genehmigt ist.

Die Reichsregierung: Graf Stoltenberg.
Die Reichsregierung hat die Revision der Reichsfinanzverwaltung in der Weise genehmigt, wie sie durch die Reichsregierung genehmigt ist.

Die Reichsregierung: Graf Stoltenberg.
Die Reichsregierung hat die Revision der Reichsfinanzverwaltung in der Weise genehmigt, wie sie durch die Reichsregierung genehmigt ist.

Die Reichsregierung: Graf Stoltenberg.
Die Reichsregierung hat die Revision der Reichsfinanzverwaltung in der Weise genehmigt, wie sie durch die Reichsregierung genehmigt ist.

Die Reichsregierung: Graf Stoltenberg.
Die Reichsregierung hat die Revision der Reichsfinanzverwaltung in der Weise genehmigt, wie sie durch die Reichsregierung genehmigt ist.

Die Reichsregierung: Graf Stoltenberg.
Die Reichsregierung hat die Revision der Reichsfinanzverwaltung in der Weise genehmigt, wie sie durch die Reichsregierung genehmigt ist.

infolge der von ihm angeführten Beispiele wird in dieser Weise behauptet, daß die Reichsregierung die Revision der Reichsfinanzverwaltung in der Weise genehmigt hat, wie sie durch die Reichsregierung genehmigt ist.

Die Reichsregierung: Graf Stoltenberg.
Die Reichsregierung hat die Revision der Reichsfinanzverwaltung in der Weise genehmigt, wie sie durch die Reichsregierung genehmigt ist.

Die Reichsregierung: Graf Stoltenberg.
Die Reichsregierung hat die Revision der Reichsfinanzverwaltung in der Weise genehmigt, wie sie durch die Reichsregierung genehmigt ist.

Die Reichsregierung: Graf Stoltenberg.
Die Reichsregierung hat die Revision der Reichsfinanzverwaltung in der Weise genehmigt, wie sie durch die Reichsregierung genehmigt ist.

Die Reichsregierung: Graf Stoltenberg.
Die Reichsregierung hat die Revision der Reichsfinanzverwaltung in der Weise genehmigt, wie sie durch die Reichsregierung genehmigt ist.

Die Reichsregierung: Graf Stoltenberg.
Die Reichsregierung hat die Revision der Reichsfinanzverwaltung in der Weise genehmigt, wie sie durch die Reichsregierung genehmigt ist.

Die Reichsregierung: Graf Stoltenberg.
Die Reichsregierung hat die Revision der Reichsfinanzverwaltung in der Weise genehmigt, wie sie durch die Reichsregierung genehmigt ist.

Die Reichsregierung: Graf Stoltenberg.
Die Reichsregierung hat die Revision der Reichsfinanzverwaltung in der Weise genehmigt, wie sie durch die Reichsregierung genehmigt ist.

Die Reichsregierung: Graf Stoltenberg.
Die Reichsregierung hat die Revision der Reichsfinanzverwaltung in der Weise genehmigt, wie sie durch die Reichsregierung genehmigt ist.

Die Reichsregierung: Graf Stoltenberg.
Die Reichsregierung hat die Revision der Reichsfinanzverwaltung in der Weise genehmigt, wie sie durch die Reichsregierung genehmigt ist.

Die Reichsregierung: Graf Stoltenberg.
Die Reichsregierung hat die Revision der Reichsfinanzverwaltung in der Weise genehmigt, wie sie durch die Reichsregierung genehmigt ist.

Die Reichsregierung: Graf Stoltenberg.
Die Reichsregierung hat die Revision der Reichsfinanzverwaltung in der Weise genehmigt, wie sie durch die Reichsregierung genehmigt ist.

Die Reichsregierung: Graf Stoltenberg.
Die Reichsregierung hat die Revision der Reichsfinanzverwaltung in der Weise genehmigt, wie sie durch die Reichsregierung genehmigt ist.

Arbeiter! Denkt an den 1. Mai!

Quell und Ehr.

Von Friedrich Zieme.

(6. Fortsetzung.)
„Und warum?“ fuhr der Antel in seinem Befehnton fort. „Ich erdachte vor Euch, wenn ich mit reiferen Gedanken mit diese Frage stelle, um eines Wädchens willen, das ich, wie ich in der Folge erfuhr, mit dem scheinlichen Borfall verknüpft und sich schon wenige Wochen später in den Armen eines anderen Jüngers über den Tod ihres Verehrten tröstete! Und nicht einmal um das — es handelte sich ja in Wahrheit nicht einmal um das Wädchen, sondern einfach um einen Uebergriff meinerseits, den Ausfluß meiner alkoholischen Stimmung. Ich hatte die mich widerrechtliche Zurechnung für meine Ungebühr reichlich verdient, ich hätte sie hinnehmen und wie ein begoffener Pöbel abgehen müssen. Aber die Ständesche! Und die Begünstigung dieses falken Dünkels durch eine irreguläre Genossenschaft!“

Von Nichts wegen hätten Richter und Staatsanwälte zu mir sagen müssen: „Junger Mensch, wissen Sie, was ein Verleiden heißt? Sie wissen Sie, unter welchen unsäglichen Umständen eine Mutter ihr Kind zur Welt bringt, wie sie es unter Thränen und mit ihrem Verblut der Schwäche und in Ihrem Falle eine treue Schwester Tag und Nacht arbeitete, um dem talentvollen Sohn die besten Schulen und das theuere Studium zu ermöglichen, weil sie hofften, er werde bereits ihres Alters und ihrer Armuth Stütze sein und ihre Aufzucht reichlich vergelten? Wissen Sie, ob der Gedächtnis nicht vielleicht durch kein Wissen, kein Können ein Verdächter der Menschheit geworden wäre und von unendlichem Segen für die Welt? Können Sie den Schmerz, das Entsetzen, den Schmerz der

armen Mutter und Schwester empfinden, die nun ihr Alles, ihre Hoffnung, ihre Stütze, ihre Liebe ins Grab sinken sehen? Und warum? Galt es für das Vaterland sich zu opfern oder um einer großen heiligen Sache willen sein Blut zu vergießen? Nicht doch, diesen Tod hatten die Unglücklichen nicht. Um eine theurde Kapitalien handelte es sich, wie sie leider unter jungen Leuten so häufig ist und wie der Alkohol sie so leicht hervorbringt, um eine so erbärmliche Kapitalien, daß der bloße Gedanke, ihr Sohn habe darum sein Leben preisgegeben, die Mutter mit unendlicher Bitterkeit erfüllen muß. Sie haben sich benommen wie ein unreifer Junge und wollen gleichwohl die Ehrenrechte des gereiften Mannes für sich in Anspruch nehmen? Wer sich so benommen hat, wie Sie, der hat die Zurücksetzung verdient — Sie waren der Verleider und haben, um der Gerechtigkeit und der Vernunft die Krone aufzusetzen, den von Ihn so arrogant Provoziert einfach über den Haufen geschoben! Wissen Sie nicht, daß der Staat die Todesstrafe nur auf das schmerzliche und gemeine Verbrechen legt? Sie sind weiser als der Staat, daß Sie sich erdreiten, um einer kindischen Dohrheit die Todesstrafe zu verhängen? Glauben Sie, daß mir die Gehege nur gegeben haben, damit sie verhöhnt werden? Unreife Geister entsprechen dem Stand unserer Kultur und Bildung, und können wie noch auf der ethischen Stufe des Mittelalters, so würden wir entweder auf heute wieder das Faustrecht proklamieren oder wir würden jene grausamen Strafen auf an sich keine Vergehen setzen, welche das Mittelalter uns zum Abschreckung verhängte. Was würden Sie wohl sagen, wenn im Strafgeset für eine Uebrige die Todesstrafe fände? Und warum soll eine Uebrige, die ein junger Mann Ihres Standes — und in Ihrem Falle wohlverdient — empfängt, schwerer geahndet werden, als eine solche, die ein

einfacher Handwerker ohne Satisfaktionsfähigkeit erhält? Sind solche Streitigkeiten zwischen jungen Leuten, die doch beinahe rask mit der Faust bei der Hand sind, Unerbittlicher und ernster Art, daß nicht ein gegenseitiger Austausch von Ehrenerkennungen zur Ausgleichung hindereinander geht? Oder daß nicht auch das Gesetz eine hinreichende Sühne gewähren könnte, als die eines Fürsten oder Monarchen? Nun, ein Monarch darf sich auch nicht duelliren, und ihm muß die Sühne genügen, welche das Gesetz seinem Verleider auferlegt. — Was einem Monarchen recht ist, sollte das Ihnen nicht billig sein?“

Die allgemeine Verachtung hätte mich treffen müssen, daß ich einer Mutter die Stärke des Alters geraubt! Alle Gegengründe, die ich bei mir selbst geltend machte, verdingen nicht vor der Stimme der Wahrheit und meines Gewissens. Keine Ehre? O, ein Stand mag meinetwegen seine besondere äußere Ehre in Anspruch nehmen, aber er kann sie nicht durch Mittel behaupten, welche unserer inneren Ehre widersprechen. Die Ehre der That muß stets im Verhältnis zur That selber stehen; die Ehre muß zu ihrer Reinigung auch wirklich Mittel wählen, die ihr diese Reinigung verhüten. Wenn aber der Verleider den schmählich von ihm Verleidenen niederschmetzt, so bleibt die wirkliche Sühne! Und selbst in den ersten Fällen, wo schwere Ehrenverletzungen vorliegen, vielleicht sogar der Bruch der bürgerlichen Hausrede; wie kann für eine solche Kränkung ein Akt Genugthuung gewährt, dessen Ausmaß rein vom Zufall abhängt oder bei dem der Schuldige vielfach noch abgeht? Wenn dann der Schuldige dem Stande, dessen empfindliche Ehre ihm zum Duell zwingt, noch weiter angehört darf, so gut als ob er sich gar nichts hätte Schulden zulassen lassen, wie darf dann

dieser Stand noch von höherer Ehre sprechen? Hat denn nicht in Wahrheit die Schuld des Täubers, welche zu dem Duell Anlaß gab, die Ehre des Standes befehrt? Und diese seltsame Ständesche tragt nicht die urfällige Schuld, sondern nur die Verneinung, die Ehrenrechte auf dem Wege des Zweifels ausgefunden — ja sie bringt sogar den Schuldigen, zu seiner Schuld noch weiteren Verzeil zu fügen, indem er dem Verleidenen mit der Waffe gegenübertritt und ihm zu seiner Ehre oft noch das Leben raubt. Eine sonderbare Genugthuung! Und eine sonderbare Ehre, welche dem Verleider die Möglichkeit einer Verzeilung wie ein oder Zweil zu fügen, daß er sein Vergehen bereut und den Geschädigten um Verzeilung bittet.

Rein, das Duell ist eine That der Anarchie, nichts anderes! Es ist ein Handhabung ungesetzlicher Selbsthilfe, ein freies Spiel mit dem Leben, in vielen Fällen der Ungleichheit der körperlichen Kräfte ein verkappter Selbstmord und ein freies Mord! Ein Akt entweder des freien Uebermuths, der das eigene und fremde Leben nicht achtet, oder eines feigeigenen Sinns, der Ehre und Schmach nicht zu trennen weiß, oder einer moralischen Feigheit, die nicht den Muth besitzt, das Recht der freien Selbsthilfe einzunehmen und den empfindlichen Kontrahenten einer Verzeilung, etwas zu thun, was gegen die Vernunft und Ehre ist, zu treten. Je höher die Ehre eines Menschen steht, je unantastbarer sie für die Privatwelt! Wie kann der Schlag einer hohen oder betrunknen Person Jemandem die Ehre rauben? Vor der Gemeinheit ist Niemand sicher — man wehrt sich besten und die Gesellschaft oder das Gesetz richtet den Thäter. Wo leiten wir aber das moralische Recht der, ihn niederzuknallen, oder die Pflicht, uns von ihm niederhalten zu lassen?“ (Fortsetzung folgt.)

Parteinachrichten.

Die Abrechnung vom Viehrecht-Denkmal ergibt, daß die Einnahmen insgesamt 8292,64 Mk., die Ausgaben 8241,15 Mk. betragen. Der Rührer W. u. erhält für sein schönes Werk 8000 Mk. Der Ueberschuß von 51,49 Mk. wurde der Parteiliste überwiesen.

Ein bemerkenswerter Beschluß fand im Sozialdemokratischen Verein in Essen Annahme. Der Beschluß geht dahin, den Vorstandsmitgliedern und Bezirksführern die „Neue Zeit“ zum Preise von 10 Pf. pro Nummer zur Verfügung zu stellen; der fehlende Betrag soll aus der Bezirkskasse gedeckt werden. Der Beschluß bezweckt, den Agitatorenleitern, deren Opferwilligkeit ja sehr in Anspruch genommen wird, das Streben, sich auf allen Gebieten des parteigenössigen Lebens zu informieren und die im Kampfe mit dem Gegner erforderlichen Kenntnisse anzueignen, zu erleichtern und zu fördern.

Gesellschaftliches.

Der „Kantier“ Hermann Schumann hat nun wirklich in einem seiner Beleidigungsprozesse eine Verurteilung erzielt. Das Schöffengericht in Berlin verurteilte den Redakteur der „Kriegspost“, W. Wolff, wegen einer in einer Nummer des Blattes erschienenen unrichtigen Meldung, die besagte, daß R. S. von der Luzerner Volksgesellschaft ausgewiesen worden sei, zu 30 Mk. Geldstrafe.

Ein paar in die Presse. Vor dem Breslauer Kriegsgericht der ersten Division unter Vorsitz des Majors Graf v. Mautsaka fand

am 17. April der 28 Jahre alte Wachtmeister Paul Ratz von der 1. Schwadron des Dragoner-Regiments 8 zu Oels, angeklagt der Verhöhnung eines Untergebenen. Der Wachtmeister, der durch die Anklage beschuldigt wird, den Trompeter Rietz im Jahre 1901 fälschlich gemißhandelt zu haben durch Ohrfeigen, Schlag mit der Säbelschneide usw., giebt nur zu, ihn einmal grob beleidigt zu haben. Der Dragoner giebt an, er habe bei Rätzen, die ihm der Wachtmeister erteilt, immer gleich eins oder ein paar in die Fresse bekommen. Das sei fast jede Woche vorgekommen. Schließlich sei ihm vom Angeklagten gedroht worden, wenn er noch weiter durch Unsauberkeit und Unpünktlichkeit gerügt werden möchte, werde er vom Rittmeister zur Schwadron jurisdiktisch und dort gehörig „geschliffen“ werden. Weil er die Mißhandlungen nicht mehr aushielte, giebt der Dragoner an, habe er sich entschlossen, das Leben zu nehmen. Er begab sich nach Breslau und starb sich am 11. Dezember bei der Kaiserlichen Schwimmanstalt in die Oder, ward aber gerettet. In der Sache stehen 28 Jüngen auf. Die Jüngen legen aus, daß sie Mißhandlungen gesehen, andere zeugen, daß er sich geäußert, er werde von dem Wachtmeister gemißhandelt und habe es schließlich, als der Hund an der Kette. Der Vertreter der Anklage beantragt 6 Wochen gefängnis Arrest. Das Kriegsgericht erkannte auf 15 Tage.

Verurteilungen.

Beamtenkreuz. In Begleit wurde laut Meldung der „Frankfurter Tagespost“ der Bezirksbauernrat Rietz — angeblich wegen

Wegschleichung verurteilt. Der Fall ist um so bemerkenswerter, als R. erst vor wenigen Wochen auf dingende Gefangenschaft „von oben“ bei der Wahl durchgehört worden war. R. war im „Reber-beruf“ ein sommers Mann, Mitglied des Reichsausschusses zur Beschaffung und Transport wurde von Genossen in Haft vorgekommen. So hätte unaufrichtig.

Bregenschiedel. Der in Stendal erscheinende „Altmärker“ enthielt vorige Woche ein Inserat, welches zum Besuche eines am 10. April in Goldbeck festlich besetzten „großen Militär-Konzertes“ einladet, vom Gattinweib R. R. Rüdels unterzeichnet war und folgenden Schlußsatz hatte: „N. B. Diensthoten und Fabrikarbeiter haben keinen Zutritt.“ — Wahrscheinlich sollten die Diensthoten und Fabrikarbeiter nicht Gelegenheit haben zu beobachten, daß die rothlebenden Gutsbesitzer von Goldbeck und Umgebung immer noch über so viel länderigen Wammon verfügen, daß sie sich einen gemächlichen Abend leisten können. Für die Zerstörung, daß nicht leicht eine freiziehende „Kaufmannschaft“ denkbar ist, also in diesem Notabene liegt, haben offenbar manche Leute kein Verständnis.

Der erlöschende Domherr. In Koelln, der holländischen Stadt des glücklichen Campanien, wurde, wie der Berliner „Volkst.“ geschrieben wird, der französischerwöhnt Dominik Jimina wegen wiederholter Verführung von Mädchen und jungen Frauen aus dem Kloster gelassen. Jimina richtete an seinen Ankläger den Domherrn G. De Mattia, einen Drohbrief mit der Androhung, daß einem armen Odenmann die

Widit zur Ausbaltung einer eleganten Geliebten stellen. Am Abend des 14. d. M. schlich sich der Widit im Geheimen in den Dom, während De Mattia die Abendbacht hielt, und ließ seinen Besizer durch fünf Dolmetscher an den Stufen des Altars nieder. Da der Widit die Schulpfand der Sakristei, der Argote, des Reuzganges und der geheimen Gänge zu dem nahen Frauenkloster genau kannte, so war es ihm ein Leichtes, während der allgemeinen Bekämpfung zu entweichen.

Weiteres.

Gottes Finger in Berlin. Eine aus einer Stettiner Gemeindefolge. Schülerin: „Fräulein, in Berlin ist gestern eine große Ueberschwemmung gewesen!“ — Lehrerin: „Das thut auch nichts! Denn in Berlin wird so viel gefündigt, daß der liebe Gott mal wieder zeigen mußte, daß er noch lebt!“ Nun wissen wir doch, warum der Wolkenbruch gerade in Berlin zur Entladung kommen mußte.

Aus den Vereinen.

Vereinskalender. Bant-Wilhelmschauen. Metallarbeiter-Verein. Mittwoch, 23. April, Abend 8 1/2 Uhr. Versammlung in der Höhe.

Rath u. Auskunft in allen Gemeindefragen, Alters-, Invaliditäts- und Unfall-Versicherungs-Angelegenheiten erteilen an alle Arbeiter unentgeltlich: H. Thomlen, Lumburg, Kirchstraße 10, und Hermann Jacob, Bant, Post-Rosenstraße 23. II. Abend vom 7. - 9 Uhr. Auch nach Auskunft über Erlangung des Staatsbürgerrechts erteilt.

Maifeier für die Arbeiterschaft von Bant-Wilhelmshaven und Umgegend am Donnerstag den 1. Mai 1902.

Morgens präzise 8 Uhr: Großer Festzug

unter Begleitung von zwei Musikkapellen (wie im Vorjahre). Sammelpunkt Morgens 7 1/8 Uhr in der Arche zu Bant.

Festredner: Chr. Schrader aus Bramsche.

Abends pünktlich 8 Uhr in der „Arche“ und im „Zivoli“:

Allgemeine Feier mit Konzert, Gesang, Theater und turnerischen Aufführungen.

Festredner: Chr. Schrader-Bramsche und G. Duden-Bant. Von Abends 11 Uhr ab: **BALL.**

Arbeiter, Parteigenossen! Männer und Frauen! Wer von Euch die Arbeit ruhen lassen kann am Maitag der Arbeit, der thue es. Wer es nicht kann, der versäume nicht, zur allgemeinen Feier zu erscheinen. Wie bisher, so muß auch in diesem Jahre die hiesige Arbeiterschaft den Weltfeiertag so imponant wie möglich begehen. Es gilt auch diesmal wieder, würdig für den Achtundentag, den Arbeitertag und die Solidarität der Arbeiter aller Länder zu demonstrieren.

An diejenigen organisierten Arbeiter, denen es nicht möglich ist, die Arbeit ruhen zu lassen und die doch ihre Solidarität bekunden wollen — ja dazu verpflichtet sind — werden von den Gemeindefestvorsitzenden Namarken à 50 Pf. ausgegeben. Die organisierten Arbeiter, welche am Festzuge theilnehmen, werden ersucht, ihre Mitgliedskarten oder Mitgliedsbücher mitzubringen, um den Theilnahmevermerk eintragen zu lassen. — Am Festzuge theilnehmen kann Jedermann.

Arbeiter, Genossen! Küßel zum Maifest der Arbeit!

Die Maifeier-Kommission.



Regulateure

und Freischwinger sowie sonstige Wanduhren kauft man stets am billigsten und findet man in großer Auswahl bei

Chr. Schwardt, Uhrmacher.

Achten Sie bitte genau auf meine Preise.

Verkaufe nur gegen baar.

Reiners Möbel-Magazin,

Kieler Straße 76

empfeilt komplette Zimmer-Einrichtungen sowie Ergänzungs-Möbel zu billigen gestellten Preisen.

Gesucht für Barel

Zu mietzen gesucht

ein Dienstmädchen von 14 bis 16 Jahren. Zu melden Küllersstr. 40, 2. Etage, in Wilhelmshaven.

Umstände halber per 1. Mai eine dreizimmerige Wohnung, wozüglich mit Stall, Küchens in der Erp. d. Hl.

Verantwortlicher Redakteur: R. G. Jacob in Bant, Verlag von Paul Zug in Bant, Druck von Paul Zug u. Co. in Bant.

Sämmtliche Farbwaaren

kaufen Sie gut und preiswerth bei

Rich. Lehmann, Bismarckstrasse 15

und in der Drogerie zum Rothen Kreuz in Bant.

Sämmtliche Mode-Journale

für Damen und Herren

sowie Fachschriften für jede Branche ferner sämmtliche

Zeitschriften und Bildblätter liefert pünktlich

Volksbuchhandlung von G. Buddenberg,

Gelienstraße 18, beim Friedrichshof.

Das Möbelmagazin v. H. Krebs

Neubremen, Ede Mittel- und Theilenstraße

liefert unter realer und billigster Preisstellung

die besten u. dauerhaftesten Möbel.

J. Herbermann

Neubremen.

- Garantirt reiner Halbbonig Pfd. 55 Pf.
- Eyrup, hellfarb. Pfd. 20 Pf.
- Bedorrtter Stankohl Pfd. 90 Pf.
- Bedorrtter Weißkohl Pfd. 90 Pf.
- Suppenrün Pfd. 90 Pf.
- Beites Reizenmehl 000 Pfd. 13 Pf.
- Boldhaudmehl Pfd. 15 Pf.
- Kartoffelmehl Pfd. 13 Pf., 5 Pfd. 60 Pf.
- Knorre Hartmehl Paket 23 Pf., zwei Pakete 45 Pf.
- Beites Schmalz Pfd. 60 Pf.
- Flomen-Schmalz Pfd. 80 Pf.
- la. Rindbaltg Pfd. 45 Pf.
- Schweinepölsfleisch Pfd. 35 Pf.
- Durchwachs. Eper Pfd. 85 Pf., bei gangen Seiten ca. 10 Pf., Pfd. 80 Pf.
- Brine Erbsen, weichtschend Pfd. 15 Pf.
- Braue Goldersben Pfd. 15 Pf.
- Beites Erbsen Pfd. 15 Pf.
- Geschälte Victoria-Erbsen Pfd. 18 Pf.
- Dottergütige Pfd. 15 Pf.
- Dotterhoden Pfd. 20 Pf.
- Fein. Nieselsuder Pfd. 32 Pf.
- Gutjuder Pfd. 34 Pf.
- Nieselsuder Pfd. 34 Pf.
- Randjuder Pfd. 45 Pf.
- Pfeffer u. Dillers Raffinieren Dof. 25 Pf.
- la. Embden Bollberinge St. 5 Pf.
- (Alle sämmtliche nicht angeführten Kolonialwaaren empfiehlt zu den allerbilligsten Preisen)